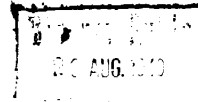


**Der Reichsminister
die kirchlichen Angelegenheiten**
II 4130/40

Berlin W 8, den 23. August 1940
Lützow-Str. 3
Tel.: 11 40 21

An den

Herrn Bischof von Fulda
in Fulda



5007

Betrifft: Seelsorgeverhältnisse in Erfurt.

Ihr Schreiben vom 6. Juni 1940 - Nr. 2730 - gab Veranlassung zu Ermittlungen, die folgendes ergeben haben:

Im Mai 1940 wurde bekannt, daß in den Räumen der Gaststätte "Bergkaffee", Erfurt, Bitscherstr. 49, des öfteren kirchliche Zusammenkünfte bei einer Teilnehmerzahl von etwa 15 bis 18 Personen abgehalten wurden. Bei Nachprüfung ergab sich, daß es sich bei diesen Zusammenkünften um Angehörige der katholischen St. Lorenzgemeinde unter Leitung des Pfarrers W a n d aus Erfurt handelte. Wand hatte seit April 1940 2 Räume der Gaststätte gemietet und als Verwendungszweck das Abhalten von kirchlichen Versammlungen und Feierstunden (jeden Sonntag und zwei - bis dreimal wochentags) angegeben. Da in Erfurt insgesamt 8 Kirchen und 1 Dom und darüber hinaus noch eine Anzahl kircheneigener Räume zur Abhaltung von Gottesdiensten zur Verfügung stehen, wurde Pfarrer Wand am 27. Mai 1940 die Weiterbenutzung der Räume im "Bergkaffee" verboten.

Ein Bedürfnis für die Neueinrichtung einer Gottesdienststelle in Erfurt kann nicht anerkannt werden. Der neu entstandene Stadtteil an der Eisenbahnlinie Eisenach-Weimar liegt unmittelbar am Verkehrsnetz der Erfurter Verkehrs-A.G.. Die katholischen Gläubigen benötigen nur wenige Minuten, um mit der Straßenbahn von dem neu entstandenen Stadtteil zur St. Lorenzkirche zu gelangen. Es trifft auch nicht zu, daß die Hauptgottesdienste in den Erfurter katholischen Kirchen überfüllt sind. Soweit festgestellt werden konnte, war lediglich der Dom in Erfurt einmal überfüllt und zwar anlässlich eines Protestgottesdienstes.

Ich vermag daher auf Ihre Beschwerde vom 6. Juni

1940